

Die Vernichtung der Selbstverwaltung.

ap. Die Kommunalisierung der Krankenkassenangelegenheiten durch einen Erlass der preussischen Regierung bedeutet zusammen mit der kurz zuvor erlassenen Musterdienstordnung die Beseitigung der letzten Reste von Selbstverwaltung der Krankenkassen. Die von den Arbeitern gewählten Vorstände mögen die kleinen Geschäfte besorgen, die eigentliche Leitung durch Anstellung von Beamten, die in ihrem Sinne die Verwaltung führen, ist ihnen aus der Hand genommen. Die Behörden üben die Kontrolle und die Disziplinargewalt in derselben Weise aus, wie bei Gemeindebeamten; keiner kann hineinkommen, wenn er den Behörden nicht genehm ist, mag er wegen seiner Tüchtigkeit von den Vorständen noch so sehr gewünscht werden. Die Sozialdemokraten werden hinausgeworfen und an ihre Stelle kommen pensionierte Militärs und Vertrauensleute der mit dem Unternehmertum befreundeten Behörden. In den Kassenverwaltungen werden die Arbeiter nicht mehr ihre eigenen Vertrauensleute finden, die sich zur höchsten Pflicht machen, ihnen nach bestem Können zu helfen, sondern von ihnen unabhängige Beamte, die sie von oben herab anschnauzen.

Diese Maßnahmen bilden nicht nur die Fortsetzung und die Konsequenz des Entrechtungsverkes, das in der Reichsversicherungsordnung von 1909 verübt wurde, sondern sie sind auch der Abschluß eines schon während eines Vierteljahrhunderts dauernden Kampfes gegen die Selbstverwaltung des Proletariats. Und erst im Lichte der ganzen Entwicklung des Krankenkassenwesens läßt sich ihre allgemeine Bedeutung verstehen.

Scheinbar nimmt die Regierung jetzt nur zurück, was sie selbst bei der Einführung der Krankenversicherung 1882 freiwillig gegeben hat; sie hätte ja damals auch schon die Krankenkassen bürokratisch regeln können. In Wirklichkeit war auch das damals eingebrachte Gesetz schon ein Stück Kampf gegen die freie Initiative der Arbeiterschaft.

Weil nachher die Gesetzgebung sich immer rückwärts entwickelt hat, erscheint das frühere oft in dem unverdienten schönen Lichte, als herrschte damals, im Gegensatz zu der heutigen Reaktion, ein aufrichtiges Streben, den Arbeitern etwas Gutes zu bieten, das sie mit dem Klassenstaat versöhnen könnte. Die wirklichen Gründe für die Einführung einer allgemein verpflichteten Krankenversicherung lagen erstens in dem Wunsche, dem Unternehmertum die Kosten der ersten Wochen der Arbeitsunfähigkeit zugleich mit der Unfallversicherung eingeführt werden mußte, und zweitens in dem Emporkommen einer freien Krankenversicherung in Verbindung mit den Gewerkschaften. Für die aufblühenden Gewerkschaften war die Unterstützung bei Krankheit ein wertvolles Mittel, die Mitglieder fester an sich zu binden. Aber vor diesem von den Arbeitern selbst durchgeführten und verwalteten Unterstützungsweisen fürchtete sich die herrschende Klasse. Sie sah darin mit Recht ein Stück selbständige, selbstbewußte Arbeitermacht emporkommen. Und sie glaubte den Gewerkschaften dieses Mittel der Propaganda und der Festigung nicht anders aus der Hand schlagen zu können, als durch die Einführung einer allgemeinen verpflichteten Krankenversicherung.

Es ist leicht verständlich, weshalb das 1883 angenommene Gesetz den Arbeitern ein im Vergleich zu der jetzt herrschenden reaktionären Unterdrückung hohes Maß von Selbstverwaltung gewähren mußte. Damals waren Arbeiterklasse und Sozialdemokratie noch nicht gleichbedeutend. Die Sozialdemokratie umfaßte erst ein kleines Häuflein in einigen Großstadtzentren, das man mit dem Sozialistengesetz zu bekämpfen suchte. Die Masse des Proletariats dagegen war noch gut bürgerlich gesinnt; sollte man sie vor den Kopf stoßen durch eine Zwangsversicherung, bei der sie rechtlos und stumm alle Bureaukratenwillkür über sich ergehen lassen mußte? Die Selbstverwaltung war das einzige Mittel, ihr den Versicherungszwang mundgerecht zu machen. Mehr noch: auch die bestehenden vielen Hilfskassen konnte man ohne allzuviel Mißstimmung zu wecken nicht einfach wegrasieren. So blieben neben den allgemeinen Ortskrankenkassen auch die freien Hilfskassen bestehen. Sie erforderten von ihren Mitgliedern größere Opfer, da sie dieselben Leistungen wie die Zwangskassen gewähren mußten, zum Teil sogar noch größere, und bei ihnen der Beitrag der Unternehmer fortfiel. Aber ihre größere Selbständigkeit bewirkte, daß sie bald von den Sozialdemokraten besonders gefördert

wurden, zum Teil auch, um gemäßregelten Kämpfern ein Unterkommen zu gewähren.

Natürlich konnte das Ausbeutertum das nicht leiden. Nachdem zuerst schon durch die Gerichte den freien Hilfskassen das Leben sauer gemacht worden war, wurde ihre Existenz durch eine Novelle von 1892 dermaßen erschwert, daß von einer Weiterentwicklung keine Rede mehr sein konnte. Selbstverwaltung, gut, jagte die herrschende Klasse, aber keine Selbstverwaltung in den Händen von Sozialdemokraten! Was aber die Folge sein müsse, hat Singer den Herren damals schon im Reichstage vorausgesagt: Werden die freien Hilfskassen unmöglich gemacht, dann werden die Sozialdemokraten all ihre Kraft, den Ortskrankenkassen zuwenden. Und so kam es auch. Die als Waffe gegen die Sozialdemokratie gemeinte Knebelung wurde zu einer Waffe der Sozialdemokratie; gezwungen, ihre Sonderkassen aufzugeben, wurden die Sozialdemokraten in den allgemeinen Kassen allmählich zu den anerkannten Vertrauenspersonen, Leitern und Sachwaltern der ganzen Mitgliedschaft. Die Angst vor der Sozialdemokratie hatte hier eine Entwicklung beschleunigt, die durch das allgemeine Wachstum der Partei doch immer unvermeidlicher geworden war.

Wie vorzüglich die Sozialdemokraten in den Ortskrankenkassen gewirkt haben, braucht hier nicht besonders betont zu werden; haben doch sogar Unternehmer, die hier mit ihnen zusammenarbeiteten, oft genug ihre Anerkennung geäußert. Hier hatten sie Gelegenheit, wenn auch durch die behördliche Aufsicht innerhalb enger Grenzen beschränkt, zu zeigen, wie vorzügliches das klassenbewußte Proletariat, wenn es nur seine eigenen Angelegenheiten besorgen kann, für seine Angehörigen leistet. Unter ihren Händen wurde die Versorgung der Arbeiter bei Krankheit aus einer leidigen kapitalistischen Notwendigkeit zu einer Organisation sozialer Fürsorge, die, so gut es der Mangel an Geld gestattete, stets mehr den Geist steigender Kulturansprüche im Proletariat atmete. Aber trotzdem, oder richtiger noch, gerade deshalb ertönte auch hier bald das heisere Geschrei von den „Versorgungsanstalten sozialdemokratischer Agitatoren“. Die herrschende Klasse duldet keine selbständige Betätigung der Arbeiter, wenn diese vom sozialdemokratischen Geiste höherer Menschenwürde erfüllt ist. Nach vielen Vorbereitungen bot die neue Versicherungsordnung 1909 die Gelegenheit, diese Tätigkeit lahmzulegen. Sie räumte bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Unternehmer- und Arbeitervertretern den Behörden ein größeres Recht der Einmischung ein und lieferte

die Handhabe, Beamte, die sich öffentlich als Sozialdemokraten betätigten; hinauszumwerfen. Dieser Entrechtung legen die jetzigen Erlasse die Krone auf; sie machen es möglich, alle Sozialdemokraten aus der Verwaltung der Krankentassen zu beseitigen.

Der lange Kampf von Bourgeoisie und Regierung gegen die Selbstverwaltung des Proletariats ist damit ans Ziel gelangt. Den 1892 geführten Schlag konnte die Sozialdemokratie parieren; aber der letzte Schlag hat getroffen. Die Losung: Keine Selbstverwaltung in den Händen von Sozialdemokraten! ist in Erfüllung gegangen. Die Regierung hat gesiegt; aber um den Preis der Zerstörung dessen, was sie vor dreißig Jahren aufbaute.

Mit dem Gesetz von 1883 wollte die Regierung Arbeiter und Sozialdemokratie trennen. Das war klug erdacht. Den guten Arbeitern die Selbstverwaltung, den bösen Sozialdemokraten Verfolgung und Gefängnis. Aber es ging nicht. Die Sozialdemokratie wuchs und wuchs; sie umfaßte bald die Hälfte des Proletariats, und zwar die energischste, jäbzigste, eifrigste, begeistertste Hälfte. Wo Selbstverwaltung möglich war, kam sie notwendig in die Hände der Sozialdemokraten. Wollte sie das verhindern, so mußte die Regierung daran gehen, die Selbstverwaltung Stück für Stück zu beschneiden. Sie glaubt damit die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Aber sie verrechnet sich. Denn sie trifft und erbittert damit die ganze Arbeiterklasse, treibt sie an die Seite der Sozialdemokratie und fördert diese, statt sie zu schwächen.

Der Sieg der Scharfmacher ist ein Pyrrhus'sieg, wie jeder Sieg der Gewalt. In einmal die Sozialdemokratie so stark, daß sie die Kernmassen der Arbeiterschaft umfaßt, dann fällt jeder Schlag gegen die Partei immer auf den Rücken der gesamten Klasse nieder. Damit werden die sonst gleichgültigen, zufriedenen, passiven Massen mit immer größerem und leidenschaftlicherem Haß gegen die Regierung erfüllt und so wächst die Revolution.

Gewiß, kein revolutionärer Ausbruch wird sofort folgen; inwieweit kann die Regierung angestrahlt vorgehen. Aber es ist wieder ein neuer Tropfen, der den Kelch füllt hilft; in dem Maße, wie die Arbeiter die Wirkungen dieser Erlasse am Leibe fühlen, wird ihr Haß gegen die heutige Ordnung wachsen. Und so folgen die Tropfen einander, in der letzten Zeit immer rascher; bis endlich, wenn die tiefsten Lebensinteressen der Massen angetastet werden, der Sturm losbricht, der der ganzen reaktionären Unterdrückung ein Ende bereiten wird.